

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Frau Dagmar Däumer, Tel. 172385

TOP: Satzung über örtliche Bauvorschriften im Bereich Sternplatz und Rathausplatz		
Beschlussvorlage Nr. 207/2012		
Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich öffentlich	21.11.2012 10.12.2012
Finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig:	/	/
Laufend:	/	/
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe		
Grundlage: § 86 BauO NRW		

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) wird die in der Anlage befindliche Satzung der Stadt Lüdenscheid über örtliche Bauvorschriften für den Bereich Sternplatz und Rathausplatz beschlossen und erlassen.

Begründung:

Die in den letzten Jahren erfolgte Umgestaltung des Rathauses und des Rathausumfeldes war eine wichtige Investition zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt als urbanes Zentrum. Das im Jahr 2000 entwickelte Zielkonzept für die Innenstadt Lüdenscheids beinhaltet die Umgestaltung des Rathausplatzes sowie des Sternplatzes in moderne und repräsentative öffentliche Räume mit hohen Aufenthaltsqualitäten. Die Investition in die öffentlichen Räume hat zahlreiche private Investitionen ausgelöst. Dabei wurde über einzelne städtebauliche Verträge ein stimmiges Gesamtbild mit einer hohen Gestaltqualität erreicht. Zur Sicherung dieser Qualitäten gilt es, örtliche Bauvorschriften für Werbeanlagen aufzustellen.

Die zurzeit geltende Satzung für den Bereich Sternplatz „*Satzung der Stadt Lüdenscheid über örtliche Vorschriften im Bereich Sternplatz vom 19.12.1997*“ entspricht hinsichtlich der getroffenen Regelungen nicht mehr der heutigen Zeit und den veränderten Rahmenbedingungen. Die Erhaltung der Gestaltqualität konnte mit der bestehenden Satzung in vielen Fällen nicht erreicht werden, zumal sie nur für einen Teilbereich des Sternplatzes und des Rathausplatzes gilt. Die bisherige Werbesatzung soll den nun vorhandenen Platz- und Gebäudestrukturen angepasst werden. Im Geltungsbereich der hier zugrunde liegenden Satzung sind jetzt alle Baukörper erfasst, die den Sternplatz- und Rathausplatz räumlich umgeben. Weiterhin wurde der Geltungsbereich um die Gebäude an der Sauerfelder Straße erweitert, da diese Gebäudestrukturen der ebenfalls hochwertigen Bebauung am Rathaus- und Sternplatz entsprechen.

Die Werbesatzung für den Sternplatz und Rathausplatz und deren umliegende innerstädtische Bereiche soll analog zur Altstadtsatzung, deren Einführung mit einer bisher positiven Bilanz erfolgte, mit einer detailliert erarbeiteten Gestaltungsfibel beschlossen werden. Die Gestaltungsfibel (Anlage 1) dient als Anwendungshilfe. Die verschiedenen Festsetzungen werden anhand der Gestaltungsfibel erläutert und begründet. Die Bestandsaufnahme (Anlage 2) erfasst den Gebäudebestand mit den Werbeanlagen zum heutigen Stand und deren Wirkung auf das jeweilige Umfeld. Diese dient ebenfalls als Grundlage für die Beratung, ist aber auch rechtliche Begründung für die Satzung. Aufgrund der Wertungen in der Bestandsaufnahme konnten im Satzungstext gezielt Aussagen getroffen werden, welche Werbeanlagen in welcher Form im Satzungsgebiet errichtet werden können.

Die getroffenen Regelungen dieser Satzung sollen dazu beitragen, dass sich die Werbeanlagen in ihrer Ausbildung der zum großen Teil modernen Gebäudearchitektur anpassen. Die Stadt Lüdenscheid hat bei der Gestaltung des Rathaus- und Sternplatzes bewusst besonderen Wert auf eine ruhige und zurückhaltende Platzgestaltung gelegt. Dies wird auch durch den Verzicht der üblichen Mastleuchten und eine im Wesentlichen reduzierte öffentliche Außenmöblierung deutlich. Übertragen auf die Werbeanlagen sollen diese ebenfalls in zurückhaltender Form ausgebildet werden.

Ein geschlossenes Erscheinungsbild der städtischen Plätze zusammen mit den Werbeanlagen soll zukünftig dazu beitragen, dass dem Einwohner und dem Besucher ein in sich stimmiges Stadtbild mit einer hohen Aufenthaltsqualität geboten wird. Um dem geschlossenen Erscheinungsbild auch in den dunkleren Jahreszeiten gerecht zu werden und einen harmonischen visuellen Eindruck der abendlichen und nächtlichen Innenstadt zu erhalten, erhält die Satzung Aussagen zur Beleuchtung der Werbeanlagen.

Die Bürgerbeteiligung erfolgte im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 22. Mai dieses Jahres im Sitzungssaal des Rathauses. Als Einladung zu dieser Veranstaltung wurden speziell angefertigte Faltblätter im gesamten innerstädtischen Geltungsbereich verteilt. Die Resonanz der Bürger bezüglich dieser Beteiligung fiel allerdings weniger groß aus als erwartet.

Lüdenscheid, den 06.11.2012

Im Auftrag

gez. Martin Bärwolf

Anlage/n:

Örtliche Bauvorschriften

Anlage 1 „Gestaltungsfibel als Begründung“

Anlage 2 „Bestandsaufnahme von Werbeanlagen und Gebäuden“

Die Anlagen 1 und 2 stehen im Bürger- und Gremieninformationssystem bereit und werden zusätzlich per E-mail versandt.